

# Kombimandat [ Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat ]



Im **Original** (nicht per E-Mail / nicht per Fax) an: **Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**

## Zahlungspflichtiger

Name	Vorname
Straße, Haus-Nummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Fax *)	
E-Mail-Adresse *)	

\*) Angabe optional

## Zahlungsempfänger

Gläubiger	<b>STADT FRIEDBERG</b>
Gläubiger-Identifikationsnummer	<b>DE10SVF00000016958</b>

## Bankverbindung

Kontoinhaber		
Kontonummer	Bankleitzahl □□□□□□□□	Name der Bank
IBAN (22-stellig) <b>DE</b> □□   □□□□   □□□□   □□□□   □□□□   □□		BIC (11-stellig) □□□□□□□□□□

## Personenkonto / Kassenzeichen / Mandatsreferenz

Personenkonto-Nr.	1 / 0 0 0 0 0 □□□□□□
Bezeichnung der Forderungsart	
oder der Zahlungsart	

## Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum

**Eigenhändige Unterschrift** des/der Kontoinhaber(s) [ bei Ehegatten beide ]



## **Änderung des Lastschrifteinzugsverfahrens Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren (Umstellung auf SEPA-Lastschrift)**

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (**Single European Payments Area** - kurz "**SEPA**" bezeichnet) werden die nationalen Lastschrifteinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

### **Neuerungen**

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

**IBAN:** Die "International Bank Account Number" ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit "DE" und sind 22-stellig.

**BIC:** Der "Business Identifier Code" ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bankkontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

### **Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab 01.02.2014**

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate.

Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

### **Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.**

Dies gilt auch für Einzugsermächtigungen, die Sie gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Banken, Abonnementvertrieben, GEZ, Vermietern, etc. erteilt haben. Auch diese

Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschrifteinzugsverfahren nutzen.

### **Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren**

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen. **(Bitte beachten Sie: Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)**

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch sogenannte Kombimandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie wie bisher

- im Internet unter [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de),
- auf telefonische Anforderung unter der Rufnummern 0821/6002-218
- auf schriftliche Anfrage.

### **Bitte beachten Sie:**

- **Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.**
- **Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger (Stadt Friedberg) ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.**
- **Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Personenkonto-Nr. und Forderungsart) ist für jede Forderungsart ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Forderungsarten übertragen werden.**

### **Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)**

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Ihre Stadtkasse Friedberg